EXISTENZSICHERUNGSFONDS DER METALLVERARBEITENDEN INDUSTRIE

ESFMI - Arbeiter PA 111

MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2024-03

Betreff: Einzelheiten zur verstärkten Intervention bei vorübergehender Arbeitslosigkeit im Rahmen der Ausarbeitung des Nationalabkommens für den PA 111 2023-2024

Verstärkte Intervention im Falle vorübergehender Arbeitslosigkeit

Diese Regelung wird die gleichen Modalitäten haben wie die derzeitige vorübergehende Arbeitslosigkeit. Die Zusatzentschädigung dieses Teils beträgt 5 € pro vollem Tag der vorübergehenden Arbeitslosigkeit. Pro Halbtag beträgt der Betrag 2,50 €.

Diese Regelung gilt für alle Formen der vorübergehenden Arbeitslosigkeit, bei denen der LfA die Leistung von 65% auf 60% reduziert. Diese Regelung gilt nicht für vorübergehende Arbeitslosigkeit aufgrund von höherer Gewalt und höherer Gewalt aus medizinischen Gründen.

Dieser Betrag wird zur derzeitiger Entschädigung im Rahmen der vorübergehenden Arbeitslosigkeit von 14,15 € für eine volle Leistung hinzugerechnet. Der Gesamtbetrag beläuft sich dann auf 19,15 € pro Tag für eine volle Leistung.
Für halbe Leistungen gilt ein Betrag von 7,08 €. Der Gesamtbetrag beläuft sich dann auf 9,58 €.
Die Beträge werden auf der Website veröffentlicht werden.

Die technische Dokumentation wird von unserem ICT-Dienst mit den Zahlstellen und den ICT-Diensten der Zahlstellen geteilt.

Die gewerkschaftlichen Zahlstellen werden gebeten, diese Mitteilung zu berücksichtigen.

Mitteilung im 02/2024 gesendet

Tel. Kunnen Peter 02/504.97.65
Tel. Zentrale 02 504 97 60
info@fondsmet.be

Ravenstein Galerij 27 Briefkasten 7
1000 BRÜSSEL
www.fondsmet.be